

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr. 1287/IX

öffentlich
nichtöffentlich

Beratungsfolge:

Umweltausschuss	01.12.2015
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	02.12.2015
Hauptausschuss	09.12.2015
Rat	16.12.2015

TOP:

Achtzehnter Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Mönchengladbach (Abfallgebührensatzung - AbfGS -) und Siebzehnter Nachtrag zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Mönchengladbach (Abfallsatzung - AbfS -)

Beschlussentwurf:

Der Umweltausschuss, der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen sowie der Hauptausschuss empfehlen dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Rat beschließt

- a) den „Achtzehnten Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Mönchengladbach (Abfallgebührensatzung - AbfGS -)“ und
- b) den „Siebzehnten Nachtrag zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Mönchengladbach (Abfallsatzung - AbfS -)“

in der jeweils als Anlage beigefügten Fassung.

Finanzwirksamkeit:

Die Abfallbeseitigungsgebühren sind für das Haushaltsjahr 2016 kostendeckend kalkuliert. Die geänderten Gebühren haben Auswirkungen auf die HSP-Maßnahme 2014 - 0213.

Auswirkungen auf die Kinder- und Familienfreundlichkeit:

keine

Begründung:

Die Abfallentsorgungsgebühren wurden zuletzt ab dem 1. Januar 2015 auf der Grundlage einer einjährigen Kalkulation festgesetzt.

Es wird vorgeschlagen, die Gebührensätze mit Wirkung zum 1. Januar 2016 der Kostenentwicklung entsprechend der Anlagen 4 und 4.1 anzupassen.

Nach der als Anlage 1 beigefügten Kostenzusammenstellung muss in 2016 einschließlich der abfallwirtschaftlichen Nebenleistungen im Bereich der Systemabfalleimer mit einem Gebührenbedarf von rd. 21,9 Mio. € und im Bereich der Abfallcontainer von rd. 6,1 Mio. € gerechnet werden. Dem Gebührenbedarf steht ein Veranlagungsvolumen i.H.v. rd. 189,7 Mio. Litern bei den Systemabfalleimern und von rd. 61,8 Mio. Litern bei den Containern gegenüber.

Die Solidargebühren für die **Systemabfalleimer** sinken im Vergleich zu 2015 um **0,22 %**, für die Leerung der **Kleincontainer** werden die Gebühren um **2,46 %** sinken und die Gebühren für die Leerung der **Großcontainer** sinken um **1,80 %** (s. Anlage 4).

Für die Eigenkompostierer ermäßigen sich die Gebührensätze um die Kosten der Bioabfallentsorgung, und zwar für diejenigen Eigenkompostierer, die

- Systemabfalleimer (25 l, 35 l und 50 l) nutzen, um 32,20 %
- Kleincontainer (770 l und 1.100 l) nutzen, um 37,01 %
- Großcontainer (4.400 l und 7.000 l) nutzen, um 38,57 %

Die Gebührenänderungen ergeben sich im Wesentlichen aus folgendem Sachverhalt:

- ◆ Die Gebührenkalkulation 2015 weist im Vergleich zum Vorjahr eine Kostensenkung in Höhe von rd. 78.000 € aus.

Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht die Veränderung der Kosten und Erlöse:

Kosten-/Erlösarten	Kosten/Erlöse	Kosten/Erlöse	Veränderung	
	2015	2016	€	
	€	€	€	
Kosten				
Stadt	2.399.323	2.628.799	229.476	
GEM	15.244.002	16.356.886	1.112.884	
GEM "Saubere Stadt"	1.977.261	326.239	-1.651.022	
Entsorgung	9.017.000	9.021.239	4.239	
Sickerwasser	197.000	159.990	-37.010	
Verlustvortrag	0	261.695	261.695	
Zwischensumme:	28.834.586	28.754.848	-79.738	
Erlöse	688.078	686.298	-1.780	
Rücklagenauflösung	0	0	0	
Zwischensumme	688.078	686.298	-1.780	
umzulegende Kosten	28.146.508	28.068.550	-77.958	-0,28%

Der Rat der Stadt Mönchengladbach hat in seiner Sitzung am 20.11.2014 mit Ergänzungsantrag zum TOP 402/IX "Lebensqualität und Sauberkeit in den Quartieren - das Stadtbild pflegen (Saubere Stadt)", beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, folgende Sofortmaßnahmen in die Gebührenkalkulation des Jahres 2015 mit aufzunehmen und die GEM mbH mit der Umsetzung der Maßnahmen zu beauftragen. Die hier aufgeführten Maßnahmen wurden für 2016 gesondert von der GEM mbH in ihrer Kostenkalkulation ausgewiesen:

**Neukonzeption der Abfallannahmestellen
Heidgesberg und Luisental**

326.239 €

Modernisierung und Optimierung (Umbaumaßnahme) der Abfallannahmestellen auf den heutigen Stand der Technik zur Erfüllung von Umweltauflagen und Steigerung der Bürgerfreundlichkeit.

Anlage 1.3 enthält eine detaillierte Darstellung und Erläuterung der Kosten- und Erlösveränderungen sowie auch eine Abbildung des Betriebsergebnisses 2014.

- ◆ Das Veranlagungsvolumen (Verteilmaßstab) 2015 ist im Vergleich zum Vorjahr bei den Systemabfalleimern um 0,3 % gestiegen. Bei den Kleincontainern verringert sich das Volumen um 0,7 % und bei den Großcontainern steigt das Behältervolumen um 8,4 %.

Mit rd. 109.100 Systemabfalleimern werden rd. 26.900 t Restmüll und mit rd. 54.840 Rolltonnen voraussichtlich 32.000 t Bioabfälle entsorgt. Die Logistikkosten für die Bioabfälle belaufen sich auf 3.538.138 €.

Die Containermieten für das Jahr 2016 sinken von 4,49 € auf 4,03 €.

Das der Gebührenkalkulation zugrunde liegende Behältervolumen wurde mit dem Fachbereich Steuern und Grundbesitzabgaben abgestimmt.

In seiner Sitzung am 17.11.2015 (Drs. 1178/IX) hat der Umweltausschuss die Verwaltung beauftragt, zeitnah darzustellen, inwieweit die Bereitstellung von zusätzlichen „Braunen Tonnen“ für die Bio-Abfälle als zusätzliche Leistung gegen Gebühr möglich ist. Gleichzeitig wurde gewünscht, eine entsprechende Gebührenordnung darzustellen.

In diesem Zusammenhang ist zunächst darauf hinzuweisen, dass in der letzten Fortschreibung des kommunalen Abfallwirtschaftskonzeptes bereits als Maßnahme zur Steigerung der Erfassungsmengen von Bio- und Grünabfällen und damit zur Erhöhung der Quote der verwerteten Abfälle vorgeschlagen worden ist, weitere Biotonnen unabhängig von der Zahl der angemeldeten Abfallbehältnisse beziehen zu können. Allerdings sollen diese weiteren Tonnen dann aus Gründen der Verursacher- und Gebührengerechtigkeit kostenpflichtig sein.

Im Rahmen der Umsetzung der im vergangenen Jahr in der Ratssitzung am 20.11.2014 (Drs. 475/IX) vom Rat beschlossenen Bechippung der braunen Biotonnen ist nun zudem aufgefallen, dass ein größerer Bedarf beim Bürger nach zusätzlichen Biotonnen besteht. Daher wurde durch den Fachbereich Umweltschutz und Entsorgung geprüft, ob diesem Personenkreis die Bereitstellung weiterer Biotonnen ermöglicht werden kann.

Eine erste überschlägige Kalkulation ergab, dass bei einer Vollkostenrechnung die Gebühren für eine zusätzliche Biotonne jährlich bei einem 120-Liter-Gefäß über 100,00 € und bei einem 240-Liter-Gefäß über 200,00 € liegen würden. Bei Gebühren in dieser Höhe ist nicht damit zu rechnen, dass das Angebot von den Bürgern in größerem Maße angenommen wird und

damit die abfallwirtschaftliche Zielsetzung - die Erhöhung der Verwertungsquoten - erreicht werden kann. Auch besteht die Gefahr, dass dadurch vermehrt Bio- und Grünabfälle rechtswidrig entsorgt werden.

Vor diesem Hintergrund wird von der Verwaltung vorgeschlagen, die Gebühren für weitere Biotonnen mit Hilfe einer Teilkostenrechnung zu ermitteln. Hierbei sollen nur die Logistikkosten, die bei der GEM mbH anfallen, in die Kalkulation der Sondergebühr für die weiteren Biotonnen einfließen. Dies wird auch damit begründet, dass ein Großteil der Abfälle, die zusätzlich zu denen, die über die „erste“ Biotonne entsorgt werden, aus Grünschnitt besteht und schon heute jeder Gebührenpflichtige, der mit seiner ersten, in der Solidargebühr enthaltenen Biotonne nicht auskommt, das Recht hat, den darüber hinaus anfallenden Grünschnitt kostenlos an einer der beiden Abfallsammelstellen abzugeben.

Die für das Jahr 2016 kalkulierten Logistikkosten der GEM mbH für die Bioabfuhr betragen 3.538.138 € bei 54.300 Gefäßen. Das führt rechnerisch zu Logistikkosten für ein Bioabfallgefäß in Höhe von rd. 65,16 € jährlich. Gerundet soll zukünftig für die Bereitstellung je zusätzlicher Biotonne ein Betrag von 65,00 EUR veranlagt werden.

Anzumerken bleibt, dass eine solche Vorgehensweise - einen Teil der Kosten für weitere Biotonnen auf die Einheits- bzw. Solidargebühr und einen Teil der Kosten (hier: Logistikkosten) auf eine Sondergebühr umzulegen - auch im Einklang mit § 9 Abs. 2 Satz 3 ff. Abfallgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesabfallgesetz - LAbfG -) steht. Insoweit ist hervorzuheben, dass es der Gesetzgeber dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger im Rahmen der Gebührenbemessung gerade freistellt, etwa öffentliche Belange im Interesse einer geordneten Abfallentsorgung zu berücksichtigen und entsprechend erlaubt, insbesondere verschiedene Abfallentsorgungsteilleistungen über die Erhebung einer einheitlichen Abfallgebühr bezogen auf das Restmüllgefäß sowie einzelne mit einer Sondergebühr belegte Abfallentsorgungsteilleistungen anteilig über eine einheitliche Abfallgebühr abzurechnen. Der Gesetzgeber hat durch die Regelung in § 9 Abs. 2 Satz 5 LAbfG auch eindeutig klargestellt, dass Sondergebühren für einzelne Abfallentsorgungsteilleistungen nicht kostendeckend kalkuliert werden müssen.

Im Ergebnis geht die Verwaltung davon aus, dass mit einer durch eine Teilkostenrechnung ermittelten verminderten Gebühr für weitere Biotonnen der Bürger zu einer ordnungsgemäßen und vermehrten Bereitstellung seiner Grün- und Bioabfälle animiert wird und insbesondere die oben dargestellte Zielsetzung des kommunalen Abfallwirtschaftskonzeptes erreicht werden kann.

Infolge der vorgeschlagenen Sondergebühr für die Nutzung weiterer Biotonnen sind Änderungen und Ergänzungen sowohl in der Abfallgebührensatzung als auch in der Abfallsatzung erforderlich.

In § 4 Abs. 4 Satz 3 der Abfallsatzung wird ausdrücklich klargestellt, dass weitere Biotonnen gegen Gebühr genutzt werden können. Entsprechend wird auch § 1 Abs. 1 Satz 1 Abfallgebührensatzung dahingehend ergänzt, dass für die Inanspruchnahme weiterer Biotonnen - für diese besteht kein Anschluss- und Benutzungszwang - Gebühren erhoben werden.

In § 3 Abs. 1 Buchstabe d) der Abfallgebührensatzung wird festgelegt, dass bei weiteren Abfallbehältern für Bioabfälle (Biotonnen) mit einem Fassungsvermögen von 120 Litern oder 240 Litern 43 Regelentleerungen pro Kalenderjahr erfolgen.

Zu beachten ist, dass bei der Eigenkompostierung sich der Antragsteller dazu verpflichtet, sämtliche bei ihm anfallenden Grün- und Bioabfälle auf dem Grundstück selbst zu kompostieren. Dies schließt die Nutzung von Biotonnen aus und begründet den Gebührenabschlag. In § 4 Abs. 4 Satz 4 der Abfallsatzung soll deshalb explizit umschrieben

werden, dass derjenige, für den ein Eigenkompostierungsabschlag nach der Abfallgebührensatzung gewährt wird, von der Nutzung von Biotonnen (auch keine zusätzliche kostenpflichtige) ausgeschlossen ist.

Da die Bio- und Papiertonnen mit einem Ident-System versehen werden, ist eine Ergänzung in § 7 Abs. 1 Abfallsatzung erforderlich, um klarzustellen, dass die Tonnen, die nicht über ein Ident-System verfügen, nicht geleert werden. Es ist vorgesehen, im Rahmen einer Öffentlichkeitsarbeit sowie durch Beibringung eines Informationsblattes zu den Grundbesitzabgabenbescheiden darüber zu informieren, dass nach Ablauf einer Übergangsfrist bis zum 01.04.2016 eine Leerung von Biotonnen nicht mehr erfolgt bzw. diese eingezogen werden, wenn sie nicht mit dem Ident-System versehen oder ordnungsgemäß angemeldet sind. Zusätzlich wird auch satzungsrechtlich klargestellt, dass für den Fall, dass Plaketten zur Kennzeichnung der Abfallbehälter zu Verfügung gestellt werden, eine Leerung der Abfallbehälter auch nur dann erfolgt, wenn eine gültige Plakette an dem Abfallbehälter angebracht ist.

Da eine weitere Biotonne erst genutzt werden kann, wenn sie auch ausgeliefert worden ist, wird schließlich in § 6 Abfallgebührensatzung festgelegt, dass die Gebührenpflicht erst mit Beginn des Monats erfolgt, der auf die Bereitstellung der Tonne erfolgt. Entsprechendes wird auch für bereitgestellte 770-Liter-Abfallgroßbehälter bzw. 1.110-Liter-Abfallgroßbehälter umschrieben.

Die übrigen Änderungen sind lediglich redaktioneller Art.

Hans Wilhelm Reiners

Anlagen:

- Achtzehnter Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Mönchengladbach (Abfallgebührensatzung - AbfGS -)
- Gebührenkalkulation

Anlage 1	Zusammenstellung der voraussichtlichen Kosten zur Ermittlung der Solidargebühr	Seite 1
Anlage 1.1	Zusammenstellung der voraussichtlichen Kosten für Eigenkompostierer	Seite 2
Anlage 1.2	Darstellung der Kosten der abfallwirtschaftlichen Nebenleistungen	Seite 3
Anlage 1.3	Erläuterungen zu den Kalkulationsansätzen 2016 und Vergleich mit den Ansätzen des Jahres 2015 sowie Darstellung des Betriebsergebnisses 2014	Seite 4
Anlage 1.4	Erläuterungen zu den Kalkulationsansätzen der Inneren Verrechnungen 2016 und Vergleich mit den Ansätzen des Jahres 2015 sowie Darstellung des Betriebsergebnisses 2014	Seite 7
Anlage 2	Gefäß-/Containerzahl, Volumen und Verteilungsschlüssel	Seite 8

Anlage 2.1	Hilfsberechnung zur Ermittlung des Eigenkompostiererabschlages	Seite 9
Anlage 3	Zusammenstellung der Entsorgungsmengen und -kosten	Seite 12
Anlage 3.1	Erläuterungen zu den Mengenansätzen	Seite 13
Anlage 4	Solidargebühr	Seite 17
Anlage 4.1	Gebührensätze für Eigenkompostierer	Seite 18
Anlage 4.2	Abgleich zwischen Solidargebühr und Gebührensätzen für Eigenkompostierer	Seite 19
•	Siebzehnter Nachtrag zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Mönchengladbach (Abfallsatzung - AbfS -)	

Achtzehnter Nachtrag
zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung
in der Stadt Mönchengladbach (Abfallgebührensatzung - AbfGS -)

Auf Grund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496) - SGV. NRW. 2023 -, der §§ 4, 6 und 20 Abs. 2 Buchst. b) des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. September 2015 (GV. NRW. S. 666) - SGV. NRW. 610 -, und des § 9 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesabfallgesetz - LABfG -) vom 21. Juni 1988 (GV. NRW. S. 250), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. März 2013 (GV. NRW. S. 148) - SGV. NRW. 74 -, wird gemäß Beschluss des Rates der Stadt Mönchengladbach vom folgender Achtzehnter Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Mönchengladbach (Abfallgebührensatzung - AbfGS -) vom 18. Dezember 1997 (Abl. MG S. 298), zuletzt geändert durch den Siebzehnten Nachtrag vom 18. Dezember 2014 (Abl. MG S. 284), erlassen:

Artikel 1

1. § 1 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:
„Für die Inanspruchnahme der Einrichtungen und Anlagen der städtischen Abfallentsorgung im Rahmen des Anschluss- und Benutzungszwanges sowie für die Nutzung von weiteren Abfallbehältern für Bioabfälle (Biotonnen) im Sinne des § 4 Abs. 4 Satz 3 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Mönchengladbach (Abfallsatzung - AbfS -) werden zur Deckung der Kosten nach § 6 Abs. 2 KAG und § 9 Abs. 2 Satz 2 LABfG Gebühren nach dieser Satzung erhoben, soweit sich aus Absatz 2 nicht etwas anderes ergibt.“
2. In § 3 Abs. 1 Buchstabe c) wird der Punkt am Ende des Satzes durch ein Komma ersetzt und danach folgender Buchstabe d) angefügt:
„d) bei weiteren Abfallbehältern für Bioabfälle (Biotonnen) im Sinne des § 4 Abs. 4 Satz 3 AbfS mit einem Fassungsvermögen von 120 l oder 240 l 43 Regelentleerungen im Kalenderjahr.“
3. § 4 erhält folgende Fassung:

„§ 4 Gebührensätze

(1) Die Abfallentsorgungsgebühr beträgt für den

a)	25 l-Systemabfallbehälter jährlich	151,73 EUR
b)	35 l-Systemabfallbehälter jährlich	212,41 EUR
c)	50 l-Systemabfallbehälter jährlich	303,46 EUR
d)	770 l-Abfallgroßbehälter	
aa)	bei monatlicher Leerung jährlich	928,07 EUR
bb)	bei 14-täglicher Leerung jährlich	2.010,83 EUR
cc)	bei 1 x wöchentlicher Leerung jährlich	4.021,66 EUR
dd)	bei 2 x wöchentlicher Leerung jährlich	8.043,32 EUR
ee)	bei Entleerungen außerhalb der festgelegten Regelentleerungen je Entleerung	77,34 EUR
	bei Behältergestellung zusätzlich je Behälter monatlich	4,03 EUR
e)	1.100 l-Abfallgroßbehälter	
aa)	bei monatlicher Leerung jährlich	1.325,82 EUR
bb)	bei 14-täglicher Leerung jährlich	2.872,61 EUR
cc)	bei 1 x wöchentlicher Leerung jährlich	5.745,23 EUR
dd)	bei 2 x wöchentlicher Leerung jährlich	11.490,45 EUR
ee)	bei Entleerungen außerhalb der festgelegten	

	Regelentleerungen je Entleerung	110,49 EUR
	bei Behältergestaltung zusätzlich je Behälter monatlich	4,03 EUR
f)	4.400 l-Abfallgroßbehälter je Entleerung	428,74 EUR
g)	7.000 l-Abfallgroßbehälter je Entleerung	682,09 EUR
h)	weiteren Abfallbehälter für Bioabfälle (Biotonne) im Sinne des § 4 Abs. 4 Satz 3 AbfS mit einem Fassungsvermögen von 120 l oder 240 l je Behälter jährlich	65,00 EUR

(2) Nimmt der Gebührenschuldner bei Nutzung eines zugelassenen Abfallbehälters gemäß § 7 Abs. 1 Nrn. 1 bis 7 AbfS eine Biotonne nicht in Anspruch und weist er darüber hinaus nach, dass er bzw. der Abfallbesitzer Abfälle zur Verwertung auf dem angeschlossenen Grundstück ordnungsgemäß und schadlos im Sinne des § 7 Abs. 3 KrWG verwertet (Eigenkompostierung), wird ihm auf Antrag ein Gebührenabschlag gewährt. Unter Berücksichtigung dieses Abschlages beträgt die Abfallentsorgungsgebühr für den

a)	25 l-Systemabfallbehälter jährlich	102,87 EUR
b)	35 l-Systemabfallbehälter jährlich	144,01 EUR
c)	50 l-Systemabfallbehälter jährlich	205,73 EUR
d)	770 l-Abfallgroßbehälter	
aa)	bei monatlicher Leerung jährlich	584,60 EUR
bb)	bei 14-täglicher Leerung jährlich	1.266,63 EUR
cc)	bei 1 x wöchentlicher Leerung jährlich	2.533,25 EUR
dd)	bei 2 x wöchentlicher Leerung jährlich	5.066,50 EUR
ee)	bei Entleerungen außerhalb der festgelegten Regelentleerungen je Entleerung	48,72 EUR
	bei Behältergestaltung zusätzlich je Behälter monatlich	4,03 EUR
e)	1.100 l-Abfallgroßbehälter	
aa)	bei monatlicher Leerung jährlich	835,14 EUR
bb)	bei 14-täglicher Leerung jährlich	1.809,46 EUR
cc)	bei 1 x wöchentlicher Leerung jährlich	3.618,93 EUR
dd)	bei 2 x wöchentlicher Leerung jährlich	7.237,86 EUR
ee)	bei Entleerungen außerhalb der festgelegten Regelentleerungen je Entleerung	69,59 EUR
	bei Behältergestaltung zusätzlich je Behälter monatlich	4,03 EUR
f)	4.400 l-Abfallgroßbehälter je Entleerung	263,37 EUR
g)	7.000 l-Abfallgroßbehälter je Entleerung	418,99 EUR*

4. § 6 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

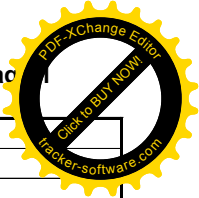
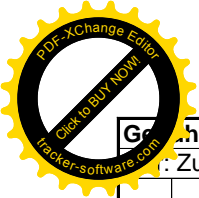
„(5) Für Abfallgroßbehälter mit einem Fassungsvermögen von 770 l und 1.100 l, für die eine Behältergestaltung in Anspruch genommen wird sowie für weitere Abfallbehälter für Bioabfälle (Biotonnen) im Sinne des § 4 Abs. 4 Satz 3 AbfS beginnt die Gebührenpflicht erst mit Beginn des Monats, der auf die Bereitstellung dieser Abfallgefäße folgt.“

Die bisherigen Absätze 5 bis 7 werden zu den neuen Absätzen 6 bis 8.

5. In dem neuen § 6 Abs. 7 und 8 wird jeweils die Angabe „Absatz 5“ durch die Angabe „Absatz 6“ ersetzt.

Artikel 2

Dieser Satzungsnachtrag tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.



Gehörens-Kalkulation Abfallentsorgung 2016							
Zusammenstellung der voraussichtlichen Kosten zur Ermittlung der Solidargebühr							
	Leistungen	Verteilungsschlüssel	gesamt	Behälter in l			
				Systemeimer 25 bis 50	Kleincontainer 770/1.100	Großcontainer 4.400/7.000	Biotonne 120/240
		Volumen 1	189.722.000	189.722.000			
		Volumen 2	241.869.260	189.722.000	52.147.260		
		Volumen 3	251.562.460	189.722.000	52.147.260	9.693.200	
Zeilen-		Volumen 4	668.696.860	189.722.000	52.147.260	9.693.200	417.134.400
Nr.	Kostenarten		€	€	€	€	€
	Stadt						
1	Innere Verrechnung	Volumen 4	1.890.900	536.484	147.459	27.410	1.179.547
2	Querschnittskosten AÖR	Volumen 4	35.302	10.016	2.753	512	22.022
3	Pers.-Kost Umweltsch.u. Ents.	Volumen 4	453.400	128.638	35.358	6.572	282.832
4	Veranl. Großcontainer	direkt	5.100			5.100	
5	Planungskosten	Volumen 3	135.944	102.525	28.180	5.238	
6	Schüttung Heidgesberg	Volumen 3	81.813	61.702	16.959	3.152	
7	Mitgliedsbeiträge	Volumen 4	24.940	7.076	1.945	362	15.557
8	Kontoführungsgebühren	Volumen 4	1.400	397	109	20	873
9	Summe		2.628.799	846.838	232.763	48.366	1.500.831
	GEM						
	Transportleistungen						
	- Restmüll/Bioabfälle	direkt	10.587.144	5.987.922	940.350	120.734	3.538.138
	- abfallwirtsch. Nebenleistungen*	Volumen 3	5.238.296	3.950.589	1.085.865	201.842	
	- abfallwirtsch. Nebenleistungen*	Volumen 4	857.685	243.342	66.885	12.433	535.026
10	Summe		16.683.125	10.181.853	2.093.100	335.009	4.073.164
	Entsorgung						
	(gem. Abfallbilanz 01. - 09.2014)						
	- Restmüll/Bioabfälle	direkt	6.592.200	2.397.000	561.400	111.400	3.522.400
	- abfallwirtsch. Nebenleistungen*	Volumen 3	2.300.039	1.734.631	476.783	88.625	
	- abfallwirtsch. Nebenleistungen*	Volumen 4	129.000	36.600	10.060	1.870	80.470
11	Summe		9.021.239	4.168.231	1.048.243	201.895	3.602.870
12	Sickerwasser						
		Volumen 3	159.990	120.660	33.165	6.165	
	Summe		159.990	120.660	33.165	6.165	
	Zusammenstellung						
	Summe Gefäße/Behälter		28.493.153	15.317.582	3.407.271	591.435	9.176.865
	Umlage Bioabfall	Volumen 3		6.920.958	1.902.304	353.603	
	Zwischensumme		28.493.153	22.238.540	5.309.575	945.038	
	Verlustvorr. Rechnungserg.	Volumen 3	261.695	197.363	54.248	10.084	
13	Gesamtkosten		28.754.848	22.435.903	5.363.823	955.122	
	Erlöse						
14	Abfallsäcke	direkt	85.343	85.343			
15	Selbstanlieferer Restmüll	Volumen 3	442.181	333.481	91.661	17.038	
16	Behältermiete für Kleincontainer	direkt	47.529		47.529		
17	Verkauf von Altpapier/Elektroger.	Volumen 3	29.845	22.509	6.187	1.150	
18	Altmetalle	Volumen 3	81.400	61.390	16.874	3.137	
19	Gesamterlöse		686.298	502.722	162.251	21.325	
20	bereinigte Kosten		28.068.550	21.933.181	5.201.572	933.797	
21	Auflösung der Rücklage	Volumen 3	0	0	0	0	
22	umzulegende Kosten		28.068.550	21.933.181	5.201.572	933.797	
	*Die abfallwirtschaftlichen Nebenleistungen sind in Anlage 1.2 (Seite 3) nachgewiesen.						

renkalkulation Abfallentsorgung 2016							
Zusammenstellung der voraussichtlichen Kosten für Eigenkompostierer (ohne Bioabfallentsorgung)							
	Leistungen	Verteilungs- schlüssel	gesamt	Behälter in l			Biotonne 120/240
				Systemeimer 25 bis 50	Kleincontainer 770/1.100	Großcontainer 4.400/7.000	
		Volumen 1	189.722.000	189.722.000			
		Volumen 2	241.869.260	189.722.000	52.147.260		
		Volumen 3	251.562.460	189.722.000	52.147.260	9.693.200	
Zeilen-		Volumen 4	668.696.860	189.722.000	52.147.260	9.693.200	417.134.400
Nr.	Kostenarten		€	€	€	€	€
	Stadt						
1	Innere Verrechnung	Volumen 4	1.890.900	536.484	147.459	27.410	1.179.547
2	Querschnittskosten AÖR	Volumen 4	35.302	10.016	2.753	512	22.022
3	Pers.-Kost Umweltsch.u. Ents.	Volumen 4	453.400	128.638	35.358	6.572	282.832
4	Veranl. Großcontainer	direkt	5.100			5.100	
5	Planungskosten	Volumen 3	135.944	102.525	28.180	5.238	
6	Schüttung Heidgesberg	Volumen 3	81.813	61.702	16.959	3.152	
7	Mitgliedsbeiträge	Volumen 4	24.940	7.076	1.945	362	15.557
8	Kontoführungsgebühren	Volumen 4	1.400	397	109	20	873
9	Summe		2.628.799	846.838	232.763	48.366	1.500.831
	GEM						
	Transportleistungen						
	- Restmüll/Bioabfälle	direkt	10.587.144	5.987.922	940.350	120.734	3.538.138
	- abfallwirtsch. Nebenleistungen*	Volumen 3	5.238.296	3.950.589	1.085.865	201.842	
	- abfallwirtsch. Nebenleistungen*	Volumen 4	857.685	243.342	66.885	12.433	535.026
10	Summe		16.683.125	10.181.853	2.093.100	335.009	4.073.164
	Entsorgung						
	(gem. Abfallbilanz 01. - 09.2013)						
	- Restmüll/Bioabfälle	direkt	6.592.200	2.397.000	561.400	111.400	3.522.400
	- abfallwirtsch. Nebenleistungen*	Volumen 3	2.300.039	1.734.631	476.783	88.625	0
	- abfallwirtsch. Nebenleistungen*	Volumen 4	129.000	36.600	10.060	1.870	80.470
11	Summe		9.021.239	4.168.231	1.048.243	201.895	3.602.870
	Sickerwasser						
		Volumen 3	159.990	120.660	33.165	6.165	
12	Summe		159.990	120.660	33.165	6.165	
	Zusammenstellung						
	Summe Gefäße/Behälter		19.316.289	15.317.583	3.407.271	591.435	—
	Umlage Bioabfall			0	0	0	
	Zwischensumme		19.316.289	15.317.583	3.407.271	591.435	
	Verlustvotr. Rechnungserg.		261.695	197.363	54.248	10.084	
13	Gesamtkosten		19.577.984	15.514.946	3.461.519	601.519	
	Erlöse						
14	Abfallsäcke	direkt	85.343	85.343			
15	Selbstanlieferer Restmüll	Volumen 3	442.181	333.481	91.661	17.038	
16	Behältermiete für Kleincontainer	direkt	47.529		47.529		
17	Verkauf von Altpapier/Elektrger.	Volumen 3	29.845	22.509	6.187	1.150	
18	Altmetalle	Volumen 3	81.400	61.390	16.874	3.137	
19	Gesamterlöse		686.298	502.722	162.251	21.325	
20	bereinigte Kosten		18.891.686	15.012.224	3.299.268	580.194	
21	Auflösung der Rücklage	Volumen 3	0	0	0	0	
22	umzulegende Kosten		18.891.686	15.012.224	3.299.268	580.194	
	*Die abfallwirtschaftlichen Nebenleistungen sind in Anlage 1.2 (Seite 3) nachgewiesen.						

Gebührenkalkulation Abfallentsorgung 2016

r: Darstellung der Kosten der abfallwirtschaftlichen Nebenleistungen

	Kostenblöcke	Stadt	GEM		Entsorgung		Kosten Nebenl. gesamt €
			(Transportleistungen, etc.)		Volumen 3 €	Volumen 4 €	
			Volumen 3 €	Volumen 4 €			
	abfallw. Nebenleistungen	€	€	€	€	€	€
1	Sperrmüll		1.764.831		641.539		
2	Grün/Sonderaktionen		106.401		16.300		
3	Schadstoffe		229.167		36.400		
4	Bauschutt		0		236.600		
5	Altöl				800		
6	Märkte (Anteil FB 64)		19.000		17.800		
7	sonstiges				125.200		
8	Papierkörbe und Belloo-Box-Beutel		515.080		66.300		
9	krankenhausspez. Abfälle				3.300		
10	PPK (75 %)		919.440				
12	Aktion "Sauberkeit in der Stadt"		150.000				
12	Wilder Müll in Brunnen		15.000				
13	Abfallberatung			857.685			
14	Zwischensumme:		3.718.919	857.685	1.144.239	0	
15	<i>Umlade-/Sammelstellen</i>						
16	Heidgesberg		779.294				
17	Luisental		413.844				
18	Abfallsammelstellen		326.239				
19	Grün/Selbstanlieferer					129.000	
20	entgeltliche Privatanlieferungen				1.073.400		
21	private Anlieferungen aus gemeinn. Einricht.				82.400		
22	Zwischensumme Umladestellen:		1.519.377	0	1.155.800	129.000	
23	Zwischensumme Zeile 14:		3.718.919	857.685	1.144.239	0	
24	Zwischensumme:	0	5.238.296	857.685	2.300.039	129.000	8.525.020
25	Abfalleistungen im HQ		0	0	0	0	0
26	Gesamtsumme:	0	5.238.296	857.685	2.300.039	129.000	8.525.020

on Abfallentsorgung 2016
 1 zu den Kalkulationsansätzen 2016 und Vergleich mit den Ansätzen des Jahres 2015 sowie Darstellung des Betriebsergebnisses 2014

Zeilen-Nr.	Bezeichnung	Betriebsergebnis 2014 €	Ansatz 2015 €	Ansatz 2016 €	mehr/ weniger 2015/2016 €	Erläuterungen
	Kosten					
1	Innere Verrechnungen	1.892.488	1.834.900	1.890.900	56.000	(Siehe Erläuterungen Innere Verrechnungen Seiten 9 und 10)
2	Querschnittskosten der AÖR	0	0	35302	35.302	Kosten für den Overhead (Vorstand) der AOR und Rechtsberatung
3	Fachbereich Umweltschutz und Entsorgung (Personalkosten)	337.318	388.800	453.400	64.600	Die gebührenrelevanten Personalkosten für Beamte setzen sich zusammen aus dem prozentualen Anteil der Bezüge zzgl. den individuell errechneten Beihilfeanteilen und Pensionsrückstellungen.
4	Veranl. Großbehälter (Personalkosten)	4.843	5.000	5.100	100	Für die Veranlagung der Großbehälter fallen beim Fachbereich Umweltschutz und Entsorgung anteilige Personalkosten einer Mitarbeiterstelle an.
5	Planungskosten	152.538	144.241	135.944	-8.297	Bei der Ermittlung der Planungskosten findet das Urteil des VG Düsseldorf vom 02.03.2004 Anwendung. Hiernach dürfen die anteiligen Verwaltungskosten für die nicht realisierte Kompostieranlage nicht angesetzt werden.
6	Schüttung Abfallumladestelle Heidgesberg	0	0	81.813	81.813	Die Abschreibungsdauer der in 2012 neu beschafften Schüttung des Abfallumladestelle Heidgesberg beträgt 15 Jahre. Die Abschreibungen und Zinsen der ersten vier Jahre erfolgte über die Unternehmervergütung der GEM mbH. Ab 2015 werden die kalkulatorischen Kosten über den städtischen Kostenanteil abgewickelt.
7	Mitgliedsbeiträge	24.849	24.882	24.940	58	Beiträge für den "Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e.V." den "AAV" und den "Verband Kommunaler Stadtreinigungsbetriebe".
8	Kontoführungs- gebühren	1.374	1.500	1.400	-100	Aus Sicherheitsgründen ist die Nutzung eines Nachtresors erforderlich.
9	Stadt (insgesamt)	2.413.410	2.399.323	2.628.799	229.476	
10	GEM (insgesamt)	14.656.676	17.221.263	16.683.125	-538.138	Die Senkung der Unternehmervergütung wird von der GEM wie folgt begründet: Aufgrund der nicht mehr Weiterführung der Sauberheitskampagne bei der GEM mbH, des Wegfalls des Kosten für die Bechippung sowie Kostensenkungen bei der "Neukonzeption der Abfallsammelstellen Heidgesberg und Luisental ist die Unternehmervergütung im Jahr 2016 um 538 TEUR gegenüber dem Vorjahr gesunken. Die Steigenden Kosten in den übrigen Bereichen werden wie folgt begründet: Der Unternehmervergütung liegt der geltende Tarifvertrag TVÖD mit den Tabellenentgelten (Stand 01.03.2014) bis zum 29.02.2016 zugrunde. In der Personalkostenkalkulation für 2016 wird ab dem 01.03.2016 eine Personalkostenerhöhung vermutet. Weitere Kostenteigerungen resultieren aus der Investitionstätigkeit und den gestiegenen Materialaufwendungen. Nach 2015 mit 10 Feiertagen, sind im Jahr 2016 11 Feiertage vor- bzw. nachzuholen.. Die restliche Kostensteigerung ergibt sich aus den gestiegenen Aufwendungen für den Betriebs- und Geschäftsaufwand und die Investitionstätigkeit - denen eine teilweise geringer Subunternehmertätigkeit gegenübersteht.
	Systemabfalleimer	4.956.528	5.482.528	5.987.922	505.394	Tarifbedingte Personalkostenerhöhung und zusätzliches Personal zum Aufbau der schnellen Mülleingreitruppe.
	Kleincontainer	904.648	940.010	940.350	340	Personalkostenerhöhungen

Abfallentsorgung 2016
 in den Kalkulationsansätzen 2016 und Vergleich mit den Ansätzen des Jahres 2015 sowie Darstellung des Betriebsergebnisses 2014

Zeilen-Nr.	bezeichnung	Betriebs-	Ansatz	Ansatz	mehr/	Erläuterungen
		ergebnis			weniger	
		2014	2015	2016	2015/2016	
		€	€	€	€	
	<i>Großcontainer 4.400 L/7.000 L</i>	95.020	96.469	120.734	24.265	Anstieg durch Sonderentleerungen bezgl. Der Flüchtlingsunterkünfte.
	<i>Bioabfuhr</i>	3.445.277	3.528.877	3.538.138	9.261	Durch die Leistungserhöhung von 900 zusätzlichen Biotonnen wird die nächst höhere Staffel erreicht. Die Entwicklung der Personal- und Fuhrparkkosten sowie die Tarifierhöhung wirken sich analog wie im Restmüllbereich auf die Logistikkosten der Bioabfuhr aus.
	<i>Sperrmüll, Grün/ Schadstoffe</i>	2.044.854	2.093.844	2.100.399	6.555	Personalkostenerhöhungen
	<i>Bauschutt</i>	58.600	0	0	0	Wegfall aufgrund des ab 01.01.2015 geltenden Entsorgungs-/Transportvertrages.
	<i>Papierkörbe, PPK</i>	1.350.937	1.376.022	1.434.520	58.498	Personalkostenerhöhung
	<i>Aktion "Sauberkeit in der Stadt"</i>	106.410	125.000	150.000	25.000	Die Aufwendungen der Reinigungsmaßnahmen steigen um rund 31 TEUR.
	<i>Wilder Müll in Brunnen</i>	10.000	11.000	15.000	4.000	Die Aufwendungen der Reinigungsmaßnahmen steigen um rund 31 TEUR.
	<i>Marktreinigung und Kirmesreinigung</i>	16.500	17.000	19.000	2.000	Die Aufwendungen der Reinigungsmaßnahmen steigen um rund 31 TEUR.
	<i>Abfallberatung</i>	368.229	383.831	857.685	473.854	Tarifbedingte Personalkostenerhöhung und der Aufbau des Servicetelefon, dazu die Erweiterung des Bildungsprogramms.
	<i>Sammelstellen</i>	1.299.673	1.189.421	1.193.138	3.717	Personalkostenerhöhung
	<i>GEM "Saubere Stadt"</i>	0	1.977.261	326.239	-1.651.022	Der Rat der Stadt Mönchengladbach hat in seiner Sitzung am 20.11.2014 mit Ergänzungsantrag zum TOP 402/IX "Lebensqualität und Sauberkeit in den Quartieren - das Stadtbild pflegen (Saubere Stadt)", beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, folgende Sofortmaßnahmen in die Gebührenkalkulation des Jahres 2015 mit aufzunehmen und die GEM mbH mit der Umsetzung der Maßnahmen zu beauftragen. Folgende Maßnahme wurde in das Jahr 2016 fortgeschrieben:
	<i>1. Neukonzeption der Abfallannahmestellen Heidgesberg und Luisental</i>	0	448.895	326.239	-122.656	Modernisierung und Optimierung (Umbaumaßnahme) der Abfallannahmestellen auf den heutigen Stand der Technik zur Erfüllung von Umweltauflagen und Steigerung der Bürgerfreundlichkeit.
11	Entsorgung	17.708.811	9.017.000	9.021.239	4.239	Zum 01.01.2015 wurden die Entsorgungskosten für die Beseitigung der Abfälle ausgeschrieben.
12	Sickerwasser	181.538	197.000	159.990	-37.010	Die Sickerwasserbehandlungsanlage des Niersverbandes ist etwa zur Mitte des Jahres 2002 in Betrieb gegangen. Daher änderten sich ab dem Jahre 2003 die Ermittlungsgrundlagen für die Sickerwasserbehandlungskosten. Ab dem Jahr 2003 wird mit einer neuen Berechnungsformel (Beiwertformel) gerechnet. Aufgrund der fortschreitenden Rekultivierung und des zunehmenden Abreagierens der beiden Deponien werden sich zukünftig sowohl die Mengen als auch die Beiwerte verringern. Die Behandlungskosten werden sich jedoch nicht im gleichen Maße verringern, da die Gesamtkosten der Behandlung, die in etwa konstant bleiben, auf die einzelnen Sickerwassermengen verteilt werden. Es wird jedoch damit gerechnet, dass

Abfallentsorgung 2016
zu den Kalkulationsansätzen 2016 und Vergleich mit den Ansätzen des Jahres 2015 sowie Darstellung des Betriebsergebnisses 2014

Zeilen-Nr.	bezeichnung	Betriebs- ergebnis 2014 €	Ansatz 2015 €	Ansatz 2016 €	mehr/ weniger 2015/2016 €	Erläuterungen
						die tatsächlichen Behandlungskosten - im Gegensatz zu früher - wesentlich näher an den Vorauszahlungen liegen werden, so dass die Erstattungen, falls es sie überhaupt gibt, deutlich geringer ausfallen werden.
	Verlustvortrag	112.997	0	261.695	261.695	
13	Gesamtkosten:	35.073.431	28.834.586	28.754.847	-79.739	
	Erlöse					
14	Abfallsäcke	86.047	81.733	85.343	3.610	Die Erlösprognose erfolgte auf der Basis der im Zeitraum Januar bis einschließlich September 2015 verkauften Abfallsäcke .
15	Selbstanlieferer Restmüll	407.163	417.269	442.181	24.912	Die Mehreinnahmen im Vergleich zum Vorjahr werden auf der Grundlage der Anliefererstatistik der Monate Januar bis August/September 2015 (331.636 €) prognostiziert.
16	Behältermiete für Kleincontainer	53.154	52.578	47.529	-5.049	Da sich in den letzten Jahren die preiswerten Kunststoffcontainer immer mehr gegen die verzinkten Container durchsetzen, ist eine Anpassung der Containermieten vorzunehmen. Die neue Containermiete beträgt nun 4,03 € monatlich (vorher 10,- € monatlich). Somit wird eine Subvention der Containergebühren durch Containermieten verhindert. Die Prognose der Einnahmen aus Behältermieten ergibt sich aus der beim Steueramt geführten Behälterstatistik.
17	Verkauf von Altpapier	203.009	60.098	28.845	-31.253	Weitergabe von Verkaufserlösen durch die GEM. Der Betrag errechnet sich nach Abzug anteiliger Kosten für die Entleerung der Depotcontainer und Abschreibungskosten für die Behältergestaltung. Zum 31.12.2010 endete die Frist zur Duldung der im Bereich der Abfallentsorgung auftretenden "Tauschähnlichen Umsätze". Daher werden ab dem 01.01.2011 die Erlöse aus dem Verkauf von Altpapier durch die GEM netto an die Stadt ausgezahlt. Ab dem 01.01.2016 werden 226.800 € Mieten für die Bereitstellung der blauen Papiertonnen fällig.
17	Elektrogeräte	1.919	1.000	1.000	0	Für den Verkauf von Elektrogeräten werden seit 2006 Erlöse erzielt.
18	Altmittel	0	75.400	81.400	6.000	Für den Verkauf von Altmittel werden ab 2015 Erlöse erzielt.
19	Gesamterlöse	751.292	688.078	686.298	-1.780	
20	bereinigte Kosten:	34.322.140	28.146.508	28.068.550	-77.958	
21	Auflösung der Rücklage	392.648	0	0	0	
22	umzuleg. Kosten:	33.929.492	28.146.508	28.068.550	-77.958	
	Erlöse	33.667.797				Erlöse aus Gebühren
	Saldo	-261.694				Das Betriebsergebnis 2014 wurde nach Vorliegen aller Daten ermittelt.

Rechnung

Bezeichnung	Betriebs- ergebnis 2014 €	Ansatz 2015 €	Ansatz 2016 €	mehr/ weniger 2015/2016 €	Erläuterungen
					Die teilweise angestiegenen und gefallenen Kosten im Bereich der ILV und Sachkosten sind durch erhöhte oder gesenkte Servicepreise, den Wegfall bestehender oder die Inanspruchnahme weiterer Serviceleistungen entstanden.
Fachbereich 11 Personal	5.766	6.400	6.500	100	In diesem Betrag sind die Kosten für die Bearbeitung für Personaleinsatzfragen, Personalbetreuung, arbeitsmedizinische Maßnahmen enthalten.
Fachbereich 12 Verwaltungsent- wicklung und -service	16.510	18.400	18.700	300	Dieser Betrag setzt sich zusammen aus den Kosten für dienstliche Mitteilungen, interner Postverkehr, abgerechnete Dienstgänge, Kfz.-Vertragsangelegenheiten, Drucksachen, Dienstausweisen, Beschaffung von Bürobedarf und Büromöbeln, Verwaltung von Gesetzestexten, PC-Hard und Software, PC-Server, Telefonnetz, Telefonhauptanschluss, Telefonnebenstellen, Handys, Programmierung, EDV-Zubehör und der Erstellung des Amtsblattes.
Fachbereich 20 Kämmerei	8.355	9.300	9.500	200	Kosten für die Geschäftsbuchführung und der Bereitstellung von KIRP.
Fachbereich 22 Steuern und Grundbesitzabgaben	1.072.886	1.100.800	1.140.700	39.900	Kosten für die Erstellung/ Abwicklung Grundbesitzabgabenbescheide.
Fachbereich 30 Recht	1.942	1.800	2.200	400	Kosten für Versicherungen
Fachbereich 60 Ingenieurbüro und Baubetrieb	22.076 642.239	24.500 669.900	25.000 683.300	500 13.400	Dieser Betrag beinhaltet die Kosten für Büromieten, einschließlich Betriebskosten. Der Ansatz 2016 beruht auf Daten der Kosten- und Leistungsrechnung der Abt. Grünflächen und Friedhöfe aus dem Jahr 2014. Sie spiegelt den über Nachweise erfassten Personalaufwand für die Beseitigung wilder Müllablagerungen in Grünanlagen, Forsten und Friedhöfen wider.
Sachkosten	122.714	3.800	5.000	1.200	Kosten für die Fahrzeughaltung, Dienstreisen- und Wegstreckenentschädigungen, Büromaterial, Beschaffungen.
Summe	1.892.488	1.834.900	1.890.900	56.000	

Gebührenkalkulation Abfallentsorgung 2016

r: Gefäß-/Containerzahl, Volumen und Verteilungsschlüssel

Bezeichnung	Gefäße in l	Anzahl gem. Prognose auf Ist-Zahlenbasis vom 01.11.2015 Summe	Faktor		Jahresvolumen in l	Summe in l
			Rhythmus	Wochen/ Monate		
Restmüll						
<i>Systemabfalleimer</i>						
1 x wöchentlich	25	30.500	1,00	52	39.650.000	
1 x wöchentlich	35	69.600	1,00	52	126.672.000	
1 x wöchentlich	50	9.000	1,00	52	23.400.000	
						189.722.000
<i>Kleincontainer</i>						
ohne Behältergestellung						
1 x wöchentlich	770	29	1,00	52	1.161.160	
2 x wöchentlich	770	1	2,00	52	80.080	
14 - täglich	770	39	0,50	52	780.780	
1 x monatlich	770	47		12	434.280	
						2.456.300
mit Behältergestellung						
1 x wöchentlich	770	168	1,00	52	6.726.720	
2 x wöchentlich	770	23	2,00	52	1.841.840	
14 - täglich	770	238	0,50	52	4.764.760	
1 x monatlich	770	136		12	1.256.640	
						14.589.960
ohne Behältergestellung						
1 x wöchentlich	1.100	159	1,00	52	9.094.800	
2 x wöchentlich	1.100	21	2,00	52	2.402.400	
14 - täglich	1.100	82	0,50	52	2.345.200	
1 x monatlich	1.100	53		12	699.600	
						14.542.000
mit Behältergestellung						
1 x wöchentlich	1.100	215	1,00	52	12.298.000	
2 x wöchentlich	1.100	36	2,00	52	4.118.400	
14 - täglich	1.100	125	0,50	52	3.575.000	
1 x monatlich	1.100	43		12	567.600	
						20.559.000
Z.-summe Kleincontainer						52.147.260
<i>Großcontainer</i>						
ohne Behältergestellung						
auf Abruf	4.400	2.133			9.385.200	
	7.000	44			308.000	
						9.693.200
Biotonnen						
mit Behältergestellung						
1 x wöchentl. / 14-tägig	120	28.840	1,00	43	148.814.400	
1 x wöchentl. / 14-tägig	240	26.000	1,00	43	268.320.000	
						417.134.400
Gefäßvolumen insgesamt						
						668.696.860
Anmerkungen zu Biotonnen:						
In den Wintermonaten Dezember bis März erfolgt die Leerung der Biogefäße nur 14-tägig; daher nicht 52, sondern nur 43 Leerungen/a.						

Gebührenkalkulation Abfallentsorgung 2016									
Hilfsberechnung zur Ermittlung des Eigenkompostierabschlages									
Erläuterungen/Prognosen: Der Fachbereich Umweltschutz und Entsorgung hat alle Anträge auf Anerkennung als Eigenkompostierer abgearbeitet.									
Im Bereich der Systemabfalleimer ist im Vergleich zur Kalkulation für das Jahr 2015 (3.400 Stück) eine weiterhin rückläufige Tendenz zu erkennen. Zum Stichtag 01.10.2014 gibt es hier noch 3.408 Eigenkompostierer. Dieser Rückgang korrespondiert mit der weiterhin steigenden Nachfrage nach Biotonnen. Aufgrund des Rückganges ist für 2016 mit 3.380 Eigenkompostierern zu kalkulieren.									
Bei den Kleincontainern ist die Anzahl der Eigenkompostierer gegenüber dem Vorjahr um 3 gefallen. Für das Jahr 2015 ist mit 35 genehmigten Anträgen zu kalkulieren.									
Im Bereich der Großcontainer gibt es bei den 4.400 l Container drei Eigenkompostierer und bei den 7.000 l einen Eigenkompostierer. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass in 2016 weitere Anträge auf Eigenkompostierung positiv beschieden werden.									
Die bisherigen und die prognostizierten Genehmigungen verteilen sich auf die Kostenträger "Systemabfalleimer", "Kleincontainer" und "Großcontainer" wie folgt:									
Berechnungen siehe nächste Seiten.									

Genehmigte Anträge				Prognose		Großcontainer			prognost.	Verteilung
zum Stichtag 01.11.2015									Anträge	geschätzt
Stück	Stück	Stück	Stück	Stück		Standorte	Stück	Stück	Stück	
			gesamt					4		
Systemabfalleimer										
25 l	1.328					4.400 l	140			3
35 l	1.909					7.000 l	3			1
50 l	171						143			4
Zwischensumme	3.408		3.408	3.380						
Umrechnung der Abholungen im Verhältnis zu den Standorten										
Kleincontainer										
	(770 l)	(1.100 l)								
monatliche Leerung	13	5								
14-tägige Leerung	3	2								
1 x wöchentliche Leerung	1	11								
2 x wöchentliche Leerung	0	0								
Zwischensumme	17	18	35	35						
Zwischensumme				3.415		4.400 l	2.133	33		2.100
						7.000 l	44	20		24
Großcontainer										
	(4.400 l)	(7.000 l)								
Zwischensumme	3	1	4	4			2.177	53		2.124
Gesamtsumme										
				3.419						

Jahreskalkulation Abfallentsorgung 2016

Hilfsberechnung zur Ermittlung des Eigenkompostierabschlages

Aus diesen Vorgaben ergibt sich folgende Volumensberechnung als Bemessungsgrundlage für den Eigenkompostierabschlag:											
		Volumen	Faktor		Eigenkompostierer		Solidargemeinschaft		Gesamtsumme		
		in	Rhythmus	Wochen/	Verteilung im	Volumen/a		Volumen/a		Volumen/a	
	Stück	l		Monate	tats. Verhältn.	in l	Stück	in l	Stück	in l	
Systemabfalleimer						3.380					
25 l	30.500	25	1,00	52	1.317	1.712.100	29.183	37.937.900	30.500	39.650.000	
35 l	69.600	35	1,00	52	1.893	3.445.260	67.707	123.226.740	69.600	126.672.000	
50 l	9.000	50	1,00	52	170	442.000	8.830	22.958.000	9.000	23.400.000	
	109.100				3.380	5.599.360	105.720	184.122.640	109.100	189.722.000	
Kleincontainer						35					
monatliche Leerung											
770 l	183	770	1,00	12	13	120.120	170	1.570.800	183	1.690.920	
1.100 l	96	1.100	1,00	12	5	66.000	91	1.201.200	96	1.267.200	
14-tägige Leerung											
770 l	277	770	0,50	52	3	60.060	274	5.485.480	277	5.545.540	
1.100 l	207	1.100	0,50	52	2	57.200	205	5.863.000	207	5.920.200	
1 x wöchentliche Leerung											
770 l	197	770	1,00	52	1	40.040	196	7.847.840	197	7.887.880	
1.100 l	374	1.100	1,00	52	11	629.200	363	20.763.600	374	21.392.800	
2 x wöchentliche Leerung											
770 l	24	770	2,00	52	0	0	24	1.921.920	24	1.921.920	
1.100 l	57	1.100	2,00	52	0	0	57	6.520.800	57	6.520.800	
	1.415				3.415	35	972.620	1.380	51.174.640	1.415	52.147.260
Großcontainer											
4.400 l	3	4.400				145.200	2.100	9.240.000	2.133	9.385.200	
7.000 l	1	7.000				140.000	24	168.000	44	308.000	
					53	285.200	2.124	9.408.000	2.177	9.693.200	

kalkulation Abfallentsorgung 2016

nmenstellung der Entsorgungsmengen und -kosten

Abfallbilanz des Fachbereiches Umweltschutz und Entsorgung					Berechnungen					Bemerkungen	
Ziffer	Bezeichnung	nachrichtlich		Januar bis	Jahresmenge	Hochrechnung	2016				
		Ergebnis	Kalkulation	September	*	**	Entsorgung	Transport und Container	Gesamt	Summe gerundet	
		2014	2015	2015	2015	2016 gerundet					€/t
		t	t	t	t	t	€/t	€/t	€/t	€	
A. Hausmüll											Erläuterungen zu den zu berücksichtigenden Abfuhrmengen s. Anlage 3.1
1.1	Systemabfalleimer (25 l, 35 l, 50 l)	26.930	26.900	19.937	26.583	26.900	70,21	18,90	89,11	2.397.000	
1.2	Kleincontainer (0,77 cbm, 1,1 cbm)	6.207	6.300	4.733	6.311	6.300	70,21	18,90	89,11	561.400	
1.3	Großcontainer (4,4 cbm, 7,0 cbm)	1.159	1.250	841	1.121	1.250	70,21	18,90	89,11	111.400	
1.4	Spermmüll	11.329	11.500	8.516	11.355	11.500	53,42	0,00	53,42	641.539	
1.5	Schadstoffe aus Haushaltungen (Schadstoffmobil)	69	70	46	61	70	519,88	0,00	519,88	36.400	
	Summe Hausmüll:	45.694	46.020	34.073	45.431	46.020				3.747.739	
B. sonstige Abfälle											
2.1	Abfälle aus Papierkörben	652	650	460	613	650	70,21	18,90	89,11	57.900	
2.1.1	Belloo-Box-Beutel	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	8.400	
2.2	Entsorgung Containerstandorte	548	550	334	445	500	70,21	18,90	89,11	44.600	
2.3	wilde Ablagerungen aus Grün- und Parkanlagen	230	300	90	180	230	70,21	18,90	89,11	20.500	
2.4	wilde Ablagerungen sonst. Flächen	349	350	442	589	590	70,21	18,90	89,11	52.600	
2.4.1	wilde Ablagerungen Altreifen	37	50	28	37	40	75,49	31,96	107,46	4.300	
2.6 + 2.8	Marktabfälle (Wochen- und Kirmesmärkte)	215	240	120	160	200	70,21	18,90	89,11	17.800	
2.9	Abfälle aus Sonderaktionen	18	18	14	14	18	70,21	18,90	89,11	1.600	
2.13	wilde Ablagerungen auf Friedhöfen und in Forsten	14	18	10	20	18	70,21	18,90	89,11	1.600	
	krankenhausspez. Abfälle	0	40	24	32	35	76,74	18,90	95,64	3.300	
	Summe sonstige Abfälle	2.063	2.216	1.522	2.058	2.281				212.600	
C. Abfallsammelstellen											
3.1	entgeltliche Privatlieferungen	11.113	11.500	8.950	11.933	12.620					
	-Kunststoffabfall		500	74	99	120	70,21	18,80	89,01	10.700	
	-Altholz		775	39	52	500	-13,09	33,01	19,92	10.000	
	-Restmüll		9.785	3.219	4.292	5.000	70,21	18,90	89,11	445.500	
	-Sperrmüll		440	5.618	7.491	7.000	53,42	33,33	86,75	607.200	
3.2	private Anlieferungen aus gemeinn. Einricht.	963	1.000	645	860	950	53,42	33,33	86,75	82.400	
3.3	Steine und Mauerwerk	0	0	5.112	6.816	6.850	19,05	6,00	25,05	171.600	
3.4	Baustoffe auf Gipsbasis	598	600	396	528	600	19,05	6,00	25,05	15.000	
3.5	Steine und Erde gemischt	0	0	240	320	350	19,05	6,00	25,05	8.800	
3.6	Dämmmaterial	0	0	28	37	40	1029,99	0,00	1029,99	41.200	
	Summe Abfallsammelstellen:	1.561	13.100	15.371	20.495	21.410				1.392.400	
D. Wertstoffe											
5.5	Biotonnen (120 l, 240 l)	31.826	33.500	22.060	29.413	32.000	110,08	0,00	110,08	3.522.400	
5.6	Grünabfälle aus Straßensammlung	189	200	0	0	200	22,59	23,93	46,51	9.300	
5.7	Grünabfälle (priv. Anlief. auf Sammelstellen)	2.632	2.800	1.563	2.084	2.600	22,59	23,93	46,51	120.900	
5.8	Tannenbäume	150	160	142	142	150	22,59	23,93	46,51	7.000	
5.11	Altöle	15	20	9	12	15	53,55	0,00	53,55	800	
5.12	Wurzeln, Baumstubben, Äste	144	150	131	175	175	22,59	23,93	46,51	8.100	
	Summe Wertstoffe:	34.956	36.830	23.905	31.826	35.140				3.668.500	
	gesamt:					104.851				9.021.239	
E. Erlöse											
	Altmetall	492	420	452	603	550	172,10	-24,18	147,92	81.400	
	Summe Erlöse	492	420	0	0	550				81.400	
	<i>nachrichtlich: In Gebührenkalkulation berücksichtigte Abfallmengen insgesamt</i>					105.401					
	* Jahresmenge ohne Berücksichtigung saisonaler Abweichungen										
	** Hier finden ggf. saisonale Abweichungen und Entwicklungen aus Vorjahren ihren Niederschlag.										
	Bei 2.3 und 2.13 liegen nur Halbjahreswerte des FB 60.60 zu Grunde										

Gebührenkalkulation Abfallentsorgung 2016

hier: Erläuterungen zu den Mengenansätzen

Ziffer	Bezeichnung		2016
Mengenansätze			
A. Hausmüll			
1.1	Systemabfallbehälter	Die Abfallbilanzen der letzten Jahre und der ersten neun Monate 2013 verdeutlichen, dass gegenüber der Kalkulation 2014 nur geringe Veränderungen in der Tonnagenmenge zu verzeichnen sind. Für 2015 ist deshalb mit einer gleichbleibenden Tonnagenmenge von 26.900 t zu kalkulieren.	
1.2 bis 1.4	Klein- / Großcontainer	Aufgrund der Mengenentwicklungen im Bereich der Kleincontainer und im Bereich der Großcontainer kann im Jahr 2016 eine leicht fallende Tonnagenmenge von 7.550 t gesetzt werden.	
1.5	Sperrmüll	Aufgrund einer gleichbleibenden Tendenz der Tonnagen ist im Jahr 2016 eine Tonnagenmenge von 11.500 t anzusetzen. Die hierdurch entstehenden Entsorgungs- und Transportkosten erhöhen sich um 27.239,16 € aufgrund der verlängerten Öffnungszeiten der FA. Drekkopf an Samstagen.	
1.6	Schadstoffe aus Haushaltungen (Schadstoffmobil)	Im Jahr 2016 ist weiterhin mit einer Tonnagenmenge von 70 t zu rechnen.	

Ziffer	Bezeichnung	Erläuterungen
B. sonstige Abfälle		
2.1	Abfälle aus Papierkörben	Aufgrund der Jahrestonnagen 2014 und der Entwicklung der Tonnagemengen in 2015, ist in 2016 mit einer gleichbleibenden Tonnagemenge von 650 t zu kalkulieren.
2.1.1	Belloo-Box-Beutel	Die Kosten für die Beschaffung dieser Beutel werden ab 2010 durch die Stadt Mönchengladbach übernommen. Es wird mit jährlichen Kosten in Höhe von 8.400 € gerechnet.
2.2	Entsorgung Containerstandorte	Hierbei handelt es sich um Entsorgungskosten für Abfälle, die an Standorten von Altglas- und Altpapiercontainern zusätzlich anfallen. Aufgrund der Zahlen der ersten neun Monate 2014 ist 2015 mit einer sinkenden Tonnagemenge von 500 t zu kalkulieren.
2.3	wilde Ablagerungen aus Grün- und Parkanlagen	Aufgrund der Jahrestonnagen 2014 und der Entwicklung der Tonnagemengen in den ersten sechs Monaten 2015 ist im Bereich wilde Ablagerungen aus Grün- und Parkanlagen mit einer sinkenden Tonnagemenge von 230 t zu kalkulieren.
2.4	wilde Ablagerungen sonst. Flächen	Aufgrund der Prognose für der ersten neun Monate 2015 ist für das Jahr 2016 mit einer steigenden Tonnagemenge von 590 t zu kalkulieren.
2.4.1	wilde Ablagerungen Altreifen	Aufgrund der sinkenden Tonnagemengen, ist ab 2016 eine Tonnagemenge in Höhe von 40 t anzusetzen.
2.6 + 2.8	Marktabfälle	Bei den Marktabfällen handelt es sich ausschließlich um ordnungswidrige Ablagerungen bei Marktveranstaltungen durch Dritte. Der Anteil dieser Abfälle am Gesamtabfallaufkommen aus Marktveranstaltungen beläuft sich auf 50 %. Aufgrund der Abfallmengen des Jahres 2014 und der ersten neun Monate 2015 kann für 2016 mit einer sinkenden Tonnagemenge von 200 t kalkuliert werden.
2.9	Abfälle aus Sonderaktionen	Aufgrund der im Jahr 2014 angefallenen Tonnagemenge ist mit einer gleichbleibenden Tonnagemenge von 18 t für 2016 zu rechnen.
2.13	Wilde Ablagerung auf Friedhöfen und in Forsten	Aufgrund der sinkenden Tonnagenentwicklungen der letzten Jahre kann mit einer gleichbleibenden Abfallmenge kalkuliert werden.
	krankenhausspez. Abfälle	Dieser Anteil der krankenhausspez. Abfälle wurde bisher unter Hausmüll geführt. Aufgrund der Ausschreibung der Entsorgungskosten zum 01.01.2015 wurde für diese Abfallart ein eigener Preis festgelegt. Für das Jahr 2016 ist nach Auswertung der Tonnagen für die ersten neun Monate 2015 die Jahrestonnage auf 35 t zu senken.

Ziffer	Bezeichnung	Erläuterungen
C. Abfallsammelstellen		
3.1	entgeltliche Privatanlieferungen	Unter Beachtung der Abfallstatistik der ersten 9 Monate 2015 sowie des Jahresergebnisses 2014 ist für 2016 mit einer auf 12.620 t steigenden Tonnenmenge zu rechnen. Aufgrund der Ausschreibung der Entsorgungskosten zum 01.01.2015 wurden für die einzelnen Abfallarten Kunststoffabfall, Altholz, Restmüll und Sperrmüll teils unterschiedliche Entsorgungspreise festgelegt. Dieses wurde bei der Kalkulation der Entsorgungskosten berücksichtigt. Die Entsorgungsmenge im Bereich Altholz, wird trotz der geringen aufgeführten Mengen in Höhe von 52 t, für das Jahr 2016 mit 500 t kalkuliert, da Anfang des Jahres 2015 Anteile der Altholzabfallmengen als Sperrmüll abgerechnet wurden. Dem gegenüber werden die Sperrmüllmengen ebenfalls angepasst.
3.2	unentgeltliche Anlieferungen aus gemeinnützigen Einrichtungen	Die Anlieferungen erfolgen von gemeinnützigen, sozialen und karitativen Organisationen sowie von sonstigen Personen, die im Allgemeininteresse Abfälle entsorgen. Die Anlieferungen sind unentgeltlich. Es wird in diesem Zusammenhang auf den Beschluss des Umweltausschusses (Beratungsvorlage U32/00 vom 14.08.2000) zum weiteren Umgang mit diesen Anlieferungen verwiesen. Aufgrund des Jahresergebnisses 2014, sowie der Hochrechnung für das Jahr 2015, ist für 2016 mit sinkenden Tonnagenmengen von 950 t zu kalkulieren.
3.3	Steine und Mauerwerk	Aufgrund der erfassten Tonnagen in diesem Bereich kann 2016 mit einer Tonnagenmenge von 6.850 t kalkuliert werden.
3.4	Baustoffe auf Gipsbasis	Aufgrund der erfassten Tonnagen des Jahres 2014 und der ersten neun Monate 2015 in diesem Bereich kann 2016 mit einer gleichbleibenden Tonnagenmenge von 600 t kalkuliert werden.
3.5	Steine und Erde gemischt	Aufgrund der erfassten Tonnagen in diesem Bereich kann 2016 mit einer Tonnagenmenge von 350 t kalkuliert werden.
3.6	Bodenaushub und Bauschuttanteile	Aufgrund der erfassten Tonnagen in diesem Bereich kann 2016 mit einer Tonnagenmenge von 40 t kalkuliert werden.

Ziffer	Bezeichnung	Erläuterungen
D. Wertstoffe		
5.5	Biotonnen	Die Abfallstatistik des Jahres 2013 und der ersten neun Monate 2014 lässt eine sinkende Tonnagenmenge vermuten, so dass für 2016 mit 32.000 t zu kalkulieren ist.
5.6	Grünabfälle aus Straßensammlung (sortenrein)	Aufgrund der erfassten Tonnagen in diesem Bereich kann 2016 mit einer gleichbleibenden Tonnagenmenge von 200 t kalkuliert werden.
5.7	Grünabfälle (private Anlieferung auf Sammelstellen)	Die Abfallstatistik des Jahres 2014 und der ersten neun Monate 2015 lassen sinkende Tonnagen erkennen, so dass für 2016 mit 2.600 t kalkuliert werden kann.
5.8	Tannenbäume	Da die Tonnagen in diesem Bereich in 2015 weiterhin rückläufig sind, ist zukünftig mit einer sinkenden Tonnagenmenge in Höhe von 150 t zu kalkulieren.
5.11	Altöle	Die sinkenden Tonnagenmengen in den ersten neun Monaten 2015 und das Jahresergebnis 2014 erlauben in 2016 mit einer auf 15 Tonnen sinkenden Tonnagenmenge zu kalkulieren.
5.12	Wurzeln, Baumstubben und Äste	Aufgrund des Jahresergebnisses 2014 und dem Vergleich der ersten neun Monate des Jahres 2015 kann in 2016 mit einer auf 175 t steigenden Tonnagenmenge kalkuliert werden.
E. Erlöse		
	Altmetall	Die in den ersten neun Monaten 2015 erfasste Tonnagenmenge gestattet es, für 2016 mit 550 t zu kalkulieren.

Gebührenkalkulation Abfallentsorgung 2016

hier: Solidargebühr - vgl. auch Anlage 1 und 1.1 -

Gefäße	durch	2016	Gebühr	Bemerkungen			
	Gebühren zu	volumen					
	deck. Kosten						
	€	l	€/l				
Systemabfalleimer							
25 l/35 l/50 l	15.012.224	189.722.000	0,079127	Kosten Restmüllentsorgung			
	6.920.957	184.122.640	0,037589	Kosten Bioabfallentsorgung			
	21.933.181		0,116716				
Kleincontainer							
770 l/1.100 l	3.299.268	52.147.260	0,063268	Kosten Restmüllentsorgung			
	1.902.304	51.174.640	0,037173	Kosten Bioabfallentsorgung			
	5.201.572		0,100441				
Großcontainer							
4.400 l/7.000 l	580.194	9.693.200	0,059856	Kosten Restmüllentsorgung			
	353.603	9.408.000	0,037585	Kosten Bioabfallentsorgung			
	933.797		0,097441				
Kontrollsumme:							
Systemabfalleimer	21.933.181	189.722.000					
Kleincontainer	5.201.572	52.147.260					
Großcontainer	933.797	9.693.200					
	28.068.551	251.562.460					
Berechnung der Gefäßgebühren							
	Gebühr	Abhol-	Gefäß-	Jahres-	nachrichtlich		
		rhythmus	größe	gebühr	Jahres-	Veränderung	
				2016	2015	in	
	€/l		l	€	€ *	€	%
Systemabfalleimer							
1 x wöchentliche Leerung							
25 l	0,116716	52	25	151,73	152,07	-0,34	-0,22
35 l	0,116716	52	35	212,41	212,89	-0,48	-0,22
50 l	0,116716	52	50	303,46	304,14	-0,68	-0,22
Kleincontainer							
monatliche Leerung							
770 l	0,100441	12	770	928,07	951,52	-23,45	-2,46
1.100 l	0,100441	12	1.100	1.325,82	1.359,31	-33,49	-2,46
14-tägige Leerung							
770 l	0,100441	26	770	2.010,83	2.061,62	-50,79	-2,46
1.100 l	0,100441	26	1.100	2.872,61	2.945,17	-72,56	-2,46
1 x wöchentliche Leerung							
770 l	0,100441	52	770	4.021,66	4.123,24	-101,58	-2,46
1.100 l	0,100441	52	1.100	5.745,23	5.890,34	-145,11	-2,46
2 x wöchentliche Leerung							
770 l	0,100441	104	770	8.043,32	8.246,48	-203,16	-2,46
1.100 l	0,100441	104	1.100	11.490,45	11.780,68	-290,23	-2,46
auf Abruf (Gebühr je Leerung)							
770 l	0,100441		770	77,34	79,29	-1,95	-2,46
1.100 l	0,100441		1.100	110,49	113,28	-2,79	-2,46
Großcontainer							
auf Abruf (Gebühr je Leerung)							
4.400 l	0,097441		4.400	428,74	436,60	-7,86	-1,80
7.000 l	0,097441		7.000	682,09	694,59	-12,50	-1,80

Gebührenkalkulation Abfallentsorgung 2016							
hier: Gebührensätze für Eigenkompostierer (ohne Kosten der Bioabfallentsorgung) - vgl. auch Anlage 1.1 -							
Gefäße	durch	2016	Gebühr	Bemerkungen			
	Gebühren zu	volumen					
	deck. Kosten						
	€	l	€/l				
Systemabfalleimer							
25 l/35 l/50 l	15.012.224	189.722.000	0,079127	Kosten Restmüllentsorgung			
Kleincontainer							
770 l/1.100 l	3.299.268	52.147.260	0,063268	Kosten Restmüllentsorgung			
Großcontainer							
4.400 l/7.000 l	580.194	9.693.200	0,059856	Kosten Restmüllentsorgung			
Kontrollsumme:							
Systemabfalleimer	15.012.224	189.722.000					
Kleincontainer	3.299.268	52.147.260					
Großcontainer	580.194	9.693.200					
	18.891.687	251.562.460					
Berechnung der Gefäßgebühren							
	Gebühr	Abhol-	Gefäß-	Jahres-	Jahres-	nachrichtlich	
		rhythmus	größe	gebühr	gebühr	Veränderung	
				2016	2015	in	
	€/l		l	€	€ *	€	%
Systemabfalleimer							
1 x wöchentliche Leerung							
25 l	0,079127	52	25	102,87	99,95	2,92	2,92
35 l	0,079127	52	35	144,01	139,93	4,08	2,92
50 l	0,079127	52	50	205,73	199,90	5,83	2,92
Kleincontainer							
monatliche Leerung							
770 l	0,063268	12	770	584,60	584,32	0,28	0,05
1.100 l	0,063268	12	1.100	835,14	834,74	0,40	0,05
14-tägige Leerung							
770 l	0,063268	26	770	1.266,63	1.266,02	0,61	0,05
1.100 l	0,063268	26	1.100	1.809,46	1.808,61	0,85	0,05
1 x wöchentliche Leerung							
770 l	0,063268	52	770	2.533,25	2.532,05	1,20	0,05
1.100 l	0,063268	52	1.100	3.618,93	3.617,21	1,72	0,05
2 x wöchentliche Leerung							
770 l	0,063268	104	770	5.066,50	5.064,10	2,40	0,05
1.100 l	0,063268	104	1.100	7.237,86	7.234,43	3,43	0,05
auf Abruf (Gebühr je Leerung)							
770 l	0,063268		770	48,72	48,69	0,03	0,05
1.100 l	0,063268		1.100	69,59	69,56	0,03	0,05
Großcontainer							
auf Abruf (Gebühr je Leerung)							
4.400 l	0,059856		4.400	263,37	261,66	1,71	0,65
7.000 l	0,059856		7.000	418,99	416,28	2,71	0,65
					Preis	nachrichtlich	
					2016	2015	
					€	€ *	
käuflicher Abfallsack					6,00	6,00	
private Anlieferungen auf Sammelstellen (Rest-/Sperrmüll) **					5,00	5,00	
priv. Anlief. auf Sammelst. (nicht sortenreiner Bioabfall) **					3,00	3,00	
priv. Anlief. auf Sammelst. (sortenreiner Bioabfall)					0,00	0,00	
** gem. Ratsbeschuß vom 04.07.2001							

Gebührenkalkulation Abfallentsorgung 2016					
hier: Abgleich zwischen Solidargebühr und Gebührensätzen für Eigenkompostierer					
2016					
		Solidar- gebühr	Gebühr Eigenkompostierer		
			Gebührenabschlag		Ergebnis
			in		
		€	€	%	€
Systemabfalleimer					
1 x wöchentliche Leerung					
25 l		151,73	48,86	32,20	102,87
35 l		212,41	68,40	32,20	144,01
50 l		303,46	97,73	32,20	205,73
Kleincontainer					
monatliche Leerung					
770 l		928,07	343,47	37,01	584,60
1.100 l		1.325,82	490,68	37,01	835,14
14-tägige Leerung					
770 l		2.010,83	744,20	37,01	1.266,63
1.100 l		2.872,61	1.063,15	37,01	1.809,46
1 x wöchentliche Leerung					
770 l		4.021,66	1.488,41	37,01	2.533,25
1.100 l		5.745,23	2.126,30	37,01	3.618,93
2 x wöchentliche Leerung					
770 l		8.043,32	2.976,82	37,01	5.066,50
1.100 l		11.490,45	4.252,59	37,01	7.237,86
auf Abruf (Gebühr je Leerung)					
770 l		77,34	28,62	37,01	48,72
1.100 l		110,49	40,90	37,01	69,59
Großcontainer					
auf Abruf (Gebühr je Leerung)					
4.400 l		428,74	165,37	38,57	263,37
7.000 l		682,09	263,10	38,57	418,99